

**Antrag**

**ANT/2000/0340**

**17. Sitzung der Gemeindevertretung  
Haupt- und Finanzausschuss**

**15.03.2023**

**TOP 18**

**Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 14.02.2023;**

**hier: Eigene Gesellschaft/Genossenschaft oder mögliche Beteiligung**

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Gründung und/oder Beteiligung an Gesellschaften/Genossenschaften im Bereich regionaler Energieerzeugung in Erwägung zu ziehen und beauftragt den Vorstand die rechtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten zu prüfen. Ziel soll es sein angemessen auf ein entsprechendes Projekt vorbereitet zu sein, damit Beteiligung und oder eigener Betrieb zeitnah ermöglicht werden könnte.

Konkrete Projekte werden gesondert in die Gremien eingebracht, vorgestellt, und jeweils im Einzelfall beschlossen.

Vor der Abstimmung soll der Antrag im HFA behandelt werden.

**Begründung:**

Bereits 2014 wurde die HGO § 121 ff. angepasst, um Kommunen wirtschaftliche Betätigung speziell bei regional erzeugter Energie zu ermöglichen. Ziel war die Förderung der Energiewende.

Gesellschaften/Genossenschaften, speziell auch regionale von Bürger:innen getragene Genossenschaften ermöglichen regionale Wertschöpfung, Umsetzung von investiven Projekten und fördern die Akzeptanz von Projekten durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Außer der Möglichkeit der finanziellen Beteiligung, wird auch die Gestaltung von regionalen Projekten gefördert. Eventuell könnten Projekte angegangen werden die klamme Kommunen selbst nicht stemmen könnten. Vorbehalte gegen Projekte die rein von „fremden“ Investoren getrieben werden, können bei regionalen Genossenschaften leichter ausgeräumt werden.

Die genossenschaftliche Grundidee „Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen Viele“, hat einen gewissen Charme, und ermöglicht die Umsetzung von Projekten bei denen Mitbestimmung und Gestaltung durch regionale Akteure bestens umgesetzt werden können. Die regionale Nutzung von regional erzeugtem Strom kann durch solche Gesellschaftsformen leichter realisiert werden.

Denkbar sind solche Lösungen auch bei Wohn- und Bau-Themen.

Beteiligungen von Kommunen könnten Gestaltungsmöglichkeiten aber auch finanzielle Vorteile bringen.

Viele weitere Aspekte geben Anlass sich mit diesen Möglichkeiten zu beschäftigen.

**Beschluss:**